

3281/J XXII. GP

Eingelangt am 08.07.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend „Post: Paketzusteller ohne Wechselgeld unterwegs“**

Abgeordnete wurden von einem kritischen Konsumenten per E-mail darüber informiert, dass Paketzusteller der Post AG kein Wechselgeld mehr mit sich führen dürfen.

„Die Post hat in einem wesentlichen Bereich ihres Geschäfts das Wechselgeld abgeschafft, und zwar bei den Postzustellern. So etwas kann auch nur der Post einfallen. Man stelle sich vor, Billa beschließt, die Kassen zukünftig ohne Wechselgeld zu öffnen! Wer in der Früh kommt, wo die Kassierin noch kein Wechselgeld hat, hat eben Pech gehabt! Wenn er nicht genau bezahlen kann, bekommt er eben nichts! Unvorstellbar!

Genau das hat jetzt aber die Post durch eine interne Weisung umgesetzt. Wenn Sie heute ein Nachnahmepaket bekommen und nicht zufällig den genauen Betrag bei der Hand haben, nimmt der Zusteller das Paket wieder mit. Man muss sich das Paket dann selbst abholen. (Am Schalter gibt es offenbar noch Wechselgeld)

Was dies für die Schwachen der Gesellschaft, insbesondere kranke, alte und gehbehinderte Menschen bedeutet, ist offensichtlich, noch dazu, wo gerade eine Reihe von Postämtern geschlossen wurden bzw. werden. Nachdem sie kein Geschäft mehr aufsuchen können, wird ihnen so auch noch die Möglichkeit genommen, etwas über Versand einzukaufen.....".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage:

1. War Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

2. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise des Managements der Post AG in Anbetracht der beabsichtigten (Teil)-Privatisierung bzw. des beabsichtigten Börseganges?

3. Was hat aus Ihrer Sicht das Management der Post AG bewogen, diese interne Weisung zu erteilen? Waren es Rationalisierungsgründe?
Wenn nein, was dann?

4. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise des Managements der Post AG in Anbetracht der deutlichen Benachteiligung der Schwachen in unserer Gesellschaft (B Behinderte, Kranke etc)?

5. Verstößt diese Vorgangsweise nicht gegen die gültigen Zustellbedingungen der Post AG?

6. Welche Maßnahmen werden Sie dagegen als ressortzuständiger Bundesminister ergreifen und werden Sie dies abstellen?
Wenn nein, warum nicht?